

Peter Brandt · Werner Daum · Martin Kirsch · Arthur Schlegelmilch (Hrsg.)



# Quellen

zur europäischen Verfassungsgeschichte  
im 19. Jahrhundert

Institutionen und Rechtspraxis im gesellschaftlichen Wandel

## Teil 3: 1848–1870



CD-ROM für PC

## Einleitung

Die vorliegende CD-ROM-3 setzt eine vierteilige Sammlung von Quellen zur europäischen Verfassungsgeschichte vom späten 18. bis zum frühen 20. Jahrhundert, dem „langen 19. Jahrhundert“, fort. Das Werk dient forschungspraktischen Zwecken. Die Edition enthält nicht nur die grundlegenden Verfassungstexte der Länder Europas, sondern auch andere wichtige, in einem weiteren Sinn verfassungsrelevante Quellen (meist Gesetze, Verordnungen und ähnliches Schriftgut). Die Gliederung nach Zeitabschnitten (und nur innerhalb dieser nach Ländern) soll den unmittelbaren komparativen Zugang innerhalb des jeweiligen Zeitraums gewährleisten.

**Teil 1** behandelt die Epoche der Französischen Revolution und des napoleonischen Hegemonialsystems mit je nach Land unterschiedlich weiten Rückgriffen in die vorrevolutionäre Zeit, die in der Regel von Varianten der teils stärker absoluten oder vermehrt durch ständische Herrschaftsformen geprägten Monarchie bestimmt war. Die Quellen des **Teils 2** beziehen sich auf im kontinentalen Bereich ebenfalls klar abgrenzbare, durch den konfliktreichen Dualismus von Krone und Kammer geprägte Periode zwischen dem Wiener Kongress 1814/15 und der Revolution von 1848/49, mit deren Beginn **Teil 3** einsetzt. Dieser umfasst Texte, die vom Durchbruch der konstitutionellen Monarchie im Rahmen einer zunehmend bürgerlich-kapitalistischen Gesellschaft und der Entstehung neuer nationaler Verfassungsstaaten zeugen. In **Teil 4**, der um 1870 einsetzt und mit dem Ersten Weltkrieg endet, geht es um den ebenfalls fast den gesamten Kontinent erfassenden, wenn auch nicht überall zum Ziel gelangenden Anlauf zur Erweiterung und Transformation der konstitutionellen Systeme durch Konzentration der wesentlichen politischen Kompetenzen im Parlament und durch Demokratisierung des Stimmrechts. Hier wie auch in den vorangegangenen Teilen sind die vielfältigen Phänomene des Rückbaus und der manipulativen Unterwanderung der etablierten Verfassungsinstitutionen mit zu berücksichtigen.

Die vierteilige CD-ROM-Quellenedition und jeder ihrer Einzelteile kann zum Studium der Verfassungsentwicklung für sich allein benutzt werden. Konzeptionell ist sie eng auf das vierbändige, parallel periodisierte und gegliederte „Handbuch der europäischen Verfassungsgeschichte im 19. Jahrhundert“ bezogen. Das somit Dokumentation und Darstellung

verbindende Gesamtwerk beruht auf drei wesentlichen Vorentscheidungen: einem erweiterten Verfassungsbegriff, einem daraus entwickelten, verbindlichen Gliederungsraster sowie der Einbeziehung sämtlicher europäischer Staaten, auch des – eurasischen – Russland und des Osmanischen Reiches mit seinem Schwerpunkt in Vorderasien.

Unser Verständnis von „Verfassung“ setzt zunächst den an der „constitution“ der USA und des revolutionären Frankreich orientierten Verfassungsbegriff voraus, der schon in den Debatten des 18. Jahrhunderts nach und nach Konturen angenommen hatte, dessen Anfänge in Großbritannien sogar ins frühe 17. Jahrhundert zurückreichen. Bei allen unleugbaren Überhängen, Überlappungen und Zwischenformen zwischen reformabsolutistischen bzw. ständischen und modern-konstitutionellen Strukturen, die im einzelnen zu dokumentieren und zu analysieren sind, wird von einem qualitativen Bruch der Entwicklung der politischen Ordnungssysteme in Europa um 1800 ausgegangen, die seitdem nicht mehr durch die die frühneuzeitlichen Epochen prägenden Sozialdisziplinierungs- und Verdichtungsphänomene hinreichend beschrieben werden kann, sondern von neuartigen Souveränitäts- und Partizipationsansprüchen und einem grundsätzlich neuen bürgerlichen Rechtsverständnis bestimmt war.

Verfassungsgeschichte ist nicht zuletzt Verfassungs-Rechtsgeschichte (sowohl im formellen wie im materiellen Sinn), wobei das Recht als eine eigene, relativ autonome und auf die anderen Bereiche zurückwirkende Sphäre des gesellschaftlichen Lebens verstanden wird. Verfassungsgeschichte kann aber nicht in der Verfassungs-Rechtsgeschichte aufgehen, wenn sie auch nur die Entwicklung der politischen Strukturen im engeren Sinn, also des Regierungssystems, untersuchen will. Darüber hinaus muss sie das Spannungsverhältnis thematisieren, das sich seit dem späten 18. Jahrhundert zwischen der Beharrungstendenz des rechtlich oder gewohnheitsrechtlich fixierten politischen Systems und der Dynamik des permanenten, sich beschleunigenden wirtschaftlich-sozialen Wandels auftat. Von daher würde sich die Teildisziplin Verfassungsgeschichte nicht so sehr durch die Ausgrenzung der sozialen Strukturen und Prozesse, sondern durch den spezifischen Gesichtspunkt, unter dem die gesellschaftliche Entwicklung betrachtet wird, von anderen Teildisziplinen wie der Sozialgeschichte und der Politikgeschichte unterscheiden. Dieser zentrale Gesichtspunkt ist in unserem Fall die Entstehung und Entwicklung des modernen Verfassungsstaates, speziell der – normati-

ven wie materiellen – Staatsverfassung. In diesem Sinne umfasst der hier zugrunde gelegte Verfassungsbegriff einen großen Teil dessen, was im heutigen juristischen Sprachgebrauch dem Begriff des „öffentlichen Rechts“ zugeordnet wird. Damit ist implizit schon gesagt, dass neben der Verfassungsnorm auch nach der Verfassungswirklichkeit gefragt wird. Dabei wird Letztere nicht auf eine Abweichung reduziert; vielmehr gilt es, gerade das Verhältnis zwischen beiden als die jeweilige reale Verfassung in den Blick zu nehmen.

Das für alle Teilprodukte des Gesamtwerks (Edition wie Handbuch) verbindliche Gliederungsschema enthält neben denjenigen Bereichen, deren Zugehörigkeit zur Teildisziplin Verfassungsgeschichte unstrittig sein dürfte, wie den Grundrechten, auch Felder wie Militär, Kirche und Bildungswesen, deren Ensemble den Eindruck vermitteln könnte, hier würde Verfassungsgeschichte als eine Art Totalgesellschaftsgeschichte verstanden. Es ist dabei jedoch nicht angestrebt, beispielsweise die Geschichte des Militärwesens als eine solche pro Land zu dokumentieren und darzustellen. Das Militär, um bei dem Beispiel zu bleiben, soll nicht als spezielle Institution mit eigenen Regeln und auch nicht von der Gesellschaft her, sondern als Objekt staatlichen Handelns bzw. staatlicher Regelungen behandelt werden – und zwar, auch wenn die Grenze vielfach nicht klar zu ziehen ist, unter dem Gesichtspunkt der Relevanz für die Entwicklung der Verfassungsordnung im Sinne des Projekts.

Die vierteilige CD-ROM bietet indessen nicht nur eine breit angelegte Zusammenstellung verfassungsgeschichtlicher Texte, deren Herausgabe in gedruckter Form kaum realisierbar wäre; um Texte und Textpassagen für den Vergleich und die Rekonstruktion des Transfers nebeneinander stellen zu können, sind darüber hinaus zunächst einmal 12 Hauptgliederungspunkte (Territorium, Verfassungsstruktur der zentralen staatlichen Ebene, Wahlrecht, Grundrechte, Verwaltung samt Verbandskompetenzen im föderativen Staat, Justiz, Militär, Verfassungskultur, Kirche/Religionen, Bildungswesen, Finanzen, Wirtschafts- und Sozialgesetzgebung/Öffentliche Wohlfahrt) entwickelt worden. Diese 12 Hauptgliederungspunkte wurden wiederum in 105 Unterkategorien eingeteilt. Dazu kommen 29 weitere, allgemeine Schlagworte, die nicht direkt den genannten Hauptgliederungspunkten untergeordnet werden können. Die insgesamt 134 Schlagworte dienen als Such- bzw. Linkbegriffe und ermöglichen die registerartige Analyse aller Dokumente; sie bleiben für alle vier Teile der Quellenedition unverändert. Bezüglich des Gliederungsschemas gilt das ebenso für die vier Bände des Handbuchs. Aus

pragmatischen Gründen werden die ideengeschichtlichen Aspekte dieser Kategorie nur im Hinblick auf den abstrakteren Verfassungsbegriff dokumentiert – eine Herausgabe aller relevanten Texte zur Ideengeschichte, also gleichsam die Texte der Staats- und Verwaltungslehre, hätte den Rahmen dieser Edition gesprengt.

Die der inhaltlichen vorgeordnete geographische Unterteilung der Edition (wie des Handbuchs) orientiert sich in der Regel an der staatlichen Zugehörigkeit während der betreffenden Periode, wobei dieses Prinzip nicht ganz konsequent durchgehalten wird, wenn etwa die italienischen Staaten bereits vor 1861 als „Italien“ zusammengefasst werden und Norwegen, das als Nebenreich bis Januar 1814 Bestandteil des dänischen Gesamtstaates war, auch für die Zeit davor in einem eigenen Kapitel erscheint. Neben diversen praktischen Gründen spielt in den betreffenden Fällen das Bestreben eine Rolle, spätere nationale Verfassungsstaaten in ihrer Vorgeschichte und Genese besser erfassen zu können.

Die Gliederungs- und Auswahlkriterien sowie das Raster der Ober- und Unterbegriffe für die vergleichende Textrecherche sind von den Herausgebern unter Mitwirkung eines Teils der übrigen Autoren bzw. Bearbeiter entwickelt worden. Die Quellensuche und -bearbeitung nach den zentralen Vorgaben lag hingegen allein bei den für die jeweiligen Länder Zuständigen – da es sich um eine interdisziplinäre Autorengruppe aus Historikern, Juristen und Politologen handelt, gibt es sicherlich gewisse Abweichungen in den Zugangsweisen, die aber nicht zugunsten einer „europäischen“ Konformität geglättet werden sollten; die Rolle der Herausgeber beschränkte sich hier hauptsächlich auf eine, naturgemäß ebenfalls aufwändige, redaktionelle Tätigkeit.

Das Projekt geht von der Annahme aus, dass sich – trotz aller nationalstaatlichen Eigenentwicklungen, Diskrepanzen und Ungleichzeitigkeiten – große europaweite Verbindungslinien, etwa in Gestalt bestimmter Verfassungswellen und auch spezieller Verfassungsgroßregionen, ausmachen lassen. Die tradierte Sicht auf das 19. Jahrhundert als ein Zeitalter der Nationsbildung und somit der nationalstaatlichen Fragmentierung wird durch die oben dargelegte methodische Herangehensweise relativiert, indem sie um den Befund europäischer Vernetzung und Strukturverwandtschaft ergänzt wird.

Die Beschränkung auf den europäischen Kontinent im geographischen Sinne des Wortes ist, wie man einräumen muss, nicht absolut zwingend. Insbesondere die Ausklammerung der USA (die namentlich im ersten Band des Handbuchs im Hinblick auf ihre Vorbildfunktion nicht ganz

beiseite gelassen werden konnten) ist keinesfalls selbstverständlich. Allerdings lassen sich mit dem vollständigen Fehlen eines feudalen Erbes, wohl auch mit der spezifischen Variante der Präsidentialdemokratie und dem spezifischen Parteiensystem Gesichtspunkte anführen, die einen Unterschied zu Europa insgesamt begründen. Dazu kommt folgende Überlegung: Die USA zu berücksichtigen, nicht aber die britischen Dominions, ferner die lateinamerikanischen Staaten und in Asien mindestens Japan, wäre nicht plausibel. Wollte man jedoch so weit gehen, tauchte eine Fülle zusätzlicher Fragen auf, wie die nach dem Abhängigkeitsverhältnis der Peripherie des internationalen Systems zu den Metropolen auf der nördlichen Halbkugel und die nach dem eigenkulturellen Anteil des außereuropäischen Konstitutionalismus. Zudem scheint die Rückwirkung der außereuropäischen Verfassungsentwicklung – mit Ausnahme der USA namentlich in den ersten vom Projekt behandelten Jahrzehnten – auf Europa gegenüber der Transferwirkung der europäischen Verfassungsentwicklung auf die außereuropäischen Kontinente so begrenzt gewesen zu sein, dass auch unter diesem Blickwinkel der konzeptionelle Ansatz einer eigenen europäischen, und als solche einer umfassend europäischen, Verfassungsgeschichte hinreichend begründet ist. Ob der zugrunde gelegte geographische Europabegriff tatsächlich die geeignetste Analyseeinheit ist, wird sich vermutlich erst am Ende des vierteiligen Handbuch- und Editionsprojektes sagen lassen. Da die vergleichende europäische Verfassungsgeschichtsschreibung zum 19. Jahrhundert nach wie vor in den Anfängen steht, sollten nicht schon im Vorgriff – etwa durch die kulturelle Kategorie „christliches Europa“ – Ausgrenzungen vorgenommen werden. Ein neutralerer Begriff zur Analyse von rechtlich geprägten Herrschaftsformen bot sich deshalb an. Wenn diese Edition zu vergleichenden und transfergeschichtlichen Arbeiten anregen wird, die uns in dieser Hinsicht eines Besseren belehren, würden wir uns als Herausgeber glücklich schätzen.

Ausführlichere konzeptionelle und methodische Überlegungen sowie eine auf Ergebnisse abhebende inhaltliche Einleitung finden sich jeweils in den Handbuchbänden.

## Zur Einrichtung der Edition

Der vorliegende **Teil 3** der Sammlung enthält 1.004 Quellentexte zur gesamteuropäischen Verfassungsgeschichte im weiteren Sinne des Zeitraumes 1848-1870. Parallel zum dritten Band des Handbuchs endet die Edition um 1870.

In der Dokumentennummer finden sich die 12 Verfassungsbereiche an zweiter Stelle hinter der einleitenden Länderziffer. Die Dokumente wurden jeweils einem Verfassungsbereich zugeordnet, obwohl sie auch mehrere Bereiche zugleich betreffen können. So können sich Quellen etwa zur Geschichte des Wahlrechts auf kommunaler Ebene in den Bereichen 3 (Wahlen und Wahlrecht) und 5 (Verwaltung) finden. Dokumente zu den internationalen Beziehungen eines Landes finden sich nicht nur unter dem betreffenden Land, sondern bei übergreifender Bedeutung auch unter „Europa“.

Die Texte sind grundsätzlich in der Originalsprache abgedruckt. Für jedes Land sind jedoch einige wichtige Quellen, nach Möglichkeit zumindest aber eine Quelle, zusätzlich in deutscher Sprache wiedergegeben, außer bei englischer oder französischer Originalsprache. Der Abdruck erfolgt teilweise nach dem Original (Archiv oder zeitgenössische Publikationen), überwiegend nach – meist älteren und schwer zugänglichen – Editionen, von denen manche einen halbamtlichen Charakter haben. Die Schreibweise entspricht grundsätzlich der Vorlage. Nur offenkundige Druckfehler sind stillschweigend berichtigt worden. In der Regel werden die Quellen vollständig publiziert; in bestimmten Fällen, besonders bei sehr langen Texten, wurden verfassungsgeschichtlich irrelevante Teile weggelassen. Eine eventuelle Kürzung wird durch den Zusatz „Auszug“ gekennzeichnet.

In vielen Fällen durchaus problematisch ist die Datierung der Quellen. So kann man etwa ein Gesetz nach dem Tag der Abstimmung im Parlament bzw. in dessen Zweiter Kammer datieren, aber auch die Unterzeichnung durch das (meist monarchische) Staatsoberhaupt, die amtliche Veröffentlichung oder – bei einer Fristsetzung – das Inkrafttreten sind denkbare und in der Forschung gewählte Varianten einer möglichen

Datierung. Von den Herausgebern war ursprünglich angestrebt worden, stets von dem letzten formalen Akt eines beteiligten Verfassungsorgans im Entstehungsprozess des Gesetzes oder der Verordnung als maßgeblich auszugehen und andere diesbezüglich relevante Daten der editorischen Notiz zuzuordnen, einschließlich der in der Historiographie fest eingebürgerten, aber von diesem Prinzip abweichenden Daten. Entsprechendes war für die völkerrechtlichen Verträge vorgesehen worden, indem der letzte formale Akt eines Verfassungsorgans der beteiligten Staaten, meist die Ratifikation, bestimmend sein sollte. In der Praxis konnte diese Vorgabe wegen des damit verbundenen unverhältnismäßigen Rechercheaufwands allerdings nicht immer umgesetzt werden; das gilt insbesondere dann, wenn der Wiedergabe der Quellen zeitgenössische oder ältere, aber nicht amtliche Editionen zugrunde liegen.

Die Datierung folgt an erster Stelle stets dem gregorianischen Kalender; abweichende kalendarische Referenzen (julianischer, revolutionärer, islamischer Kalender) werden im Bedarfsfall mit Schrägstrich nachgestellt. Zusätzlich verfügt die CD-ROM über eine kalendarische Umrechnungsfunktion. Bei Quellen, die keinen Gesetzes- oder Verordnungscharakter haben, bezieht sich die Datierung auf den Zeitpunkt der Veröffentlichung oder, falls feststellbar, des im Text behandelten und u. U. zeitlich enger begrenzten Vorgangs.

Die deutschsprachige Kurzbezeichnung der Quellen folgt der in der Fachliteratur üblichen Benennung, sofern eine solche existiert; andernfalls haben die Bearbeiter eine eigene Bezeichnung nach inhaltlichen oder formalen Kriterien kreiert. Bei fremdsprachigen Quellen wird diese deutschsprachige durch eine entsprechende Kurzbezeichnung in der Originalsprache ergänzt, die nicht unbedingt eine wörtliche Übersetzung des deutschen Titels enthalten muss, sondern sich auf Vorgaben der zugrunde liegenden Edition, auf den im betreffenden Land üblichen Gebrauch oder bestimmte sprachliche Usancen beziehen kann.

Sofern die Quelle im Original eine Überschrift besitzt, wird diese angeführt: stets vollständig und sprachlich unverändert. Sie ist die eigentliche Bezeichnung der Quelle und leitet unmittelbar deren Wiedergabe ein.

Alle sonstigen editorischen Angaben sind in deutscher Sprache abgefasst, sofern sie nicht in Verbindung mit Dokumenten aus anderssprachigen Editionswerken in der entsprechenden Sprache übernommen wurden. Für nicht deutschsprachige Nutzer der CD-ROM besteht die zusätzliche Möglichkeit, sich per Mausklick die vorliegende Einleitung, die Benutzungshinweise sowie die Suchbegriffe (Schlagwortsuche) auch in englischer oder französischer Sprache anzeigen zu lassen. Eine ausführlichere und graphisch übersichtlich angeordnete Auflistung der Schlagwortliste kann über das Inhaltsverzeichnis aufgerufen werden, ebenfalls wahlweise in deutscher, englischer oder französischer Sprache.

Das Projekt „Europäische Verfassungsgeschichte im 19. Jahrhundert“ (Handbuch und CD-ROM) wird von der Friedrich-Ebert-Stiftung gefördert – hier sind wir insbesondere Dr. Anja Kruke für ihre nachhaltige Unterstützung zu großem Dank verpflichtet.

**Peter Brandt · Werner Daum · Martin Kirsch · Arthur Schlegelmilch**

## Benutzungshinweise

Die vorliegende CD-ROM „Quellen zur europäischen Verfassungsgeschichte im 19. Jahrhundert“ bietet Ihnen die Möglichkeit, sämtliche auf der CD-ROM befindlichen Dokumente nach vorgegebenen Schlagwörtern oder nach beliebigen Begriffen zu durchsuchen. Sie können die Auswahl einschränken, indem Sie nur Dokumente aus einem bestimmten Land zulassen oder nur Dokumente aus einem festgelegten Zeitraum durchsuchen. Diese beiden Suchoptionen lassen sich auch miteinander kombinieren, um die Recherche so exakt wie möglich zu gestalten.

## ALLGEMEINE HINWEISE

Zum Start des Programmes legen Sie bitte die CD-ROM in ein beliebiges CD- oder DVD-Laufwerk ihres PCs. Das Programm läuft direkt von der CD-ROM, es muss nichts auf dem PC installiert werden. Rufen Sie daher nun einfach den Windows-Explorer auf (unter „Programme/Zubehör“ oder „Programme“ im Startmenü). Wählen Sie nun mit der Maus das Laufwerk aus, in welches Sie die CD-ROM eingelegt haben.



Mit einem Doppelklick auf die Datei „start.htm“ wird das Programm gestartet. Nach dem Start gelangen Sie zur Einstiegsseite. Hier können Sie sich über die CD-ROM informieren, indem Sie auf einen der Links in dem farblich abgesetzten Navigationsbereich klicken.

**Impressum:** Hier erfahren Sie mehr zu den Herausgebern und den an der Erstellung der CD-ROM beteiligten Personen und Einrichtungen.

**Einleitung** der Herausgeber.

**Benutzungshinweise:** Hier gelangen Sie zu diesem Text.

**Zum Inhalt:** Um die Dokumente aufzufinden und zu durchsuchen, klicken Sie auf diesen Link.  
Die Einleitung und die Benutzungshinweise liegen jeweils dreisprachig vor. Klicken Sie auf die entsprechende Landesflagge.

## Navigation

Auf jeder Seite finden Sie am unteren Rand eine Navigationsleiste, mit der Sie sich durch das Programm bewegen können.



 zum Seitenanfang Mit einem Klick auf den Link „zum Seitenanfang“ gelangen Sie zum oberen Rand der gerade angezeigten Seite.

 zur Startseite Ein Klick auf „zur Startseite“ bringt Sie zur Einstiegsseite.

 zum Inhalt Zu den Quellen gelangen Sie mit einem Klick auf diesen Link.



Mit einem Klick auf einen Dokumententitel wird der Quelltext im Anzeigebereich geladen. Das Inhaltsverzeichnis kann auf Wunsch auch ausgedruckt werden.

Sie bewegen sich durch das Inhaltsverzeichnis, indem Sie auf einen der Gliederungspunkte mit einem Buchsymbol klicken. Das Buchsymbol wird durch ein geöffnetes Buch ersetzt und es erscheint eine Liste mit allen Dokumenten und Unterpunkten, die zu diesem Gliederungspunkt gehören. Sie können jetzt ein Dokument durch einen Klick auf den Titel anzeigen lassen oder mit einem Klick auf das geöffnete Buch diesen Gliederungspunkt wieder zuklappen.

**Im Titelbereich stehen Ihnen mehrere Buttons zur Verfügung. Mit dem Button „Drucken“ wird das aktuell im Anzeigebereich geladene Dokument ausgedruckt. Ein Klick auf den Button „Kalenderumrechner“ öffnet diesen in einem separaten Fenster. Und der Button „Suche“ öffnet das Suchfenster, in dem Ihnen verschiedene Suchfunktionen zur Verfügung stehen. Mehr dazu im Abschnitt „Beschreibung der Suchfunktionen“.**

## BESCHREIBUNG DER SUCHFUNKTIONEN



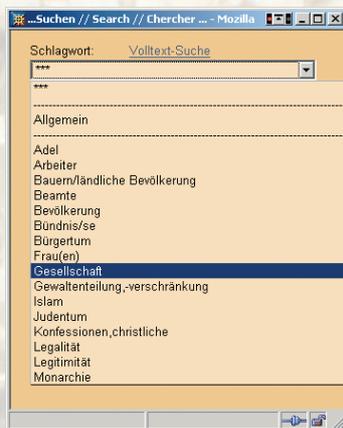
Um die Dokumente nach einem Schlagwort zu durchsuchen oder in den Volltexten nach einem beliebigen Wort zu suchen, klicken Sie bitte auf den Button mit der Lupe.



Die Suchmaske liegt dreisprachig vor. Standardmäßig wird die deutschsprachige Suchmaske geöffnet. Sie können sich aber durch einen Klick auf die jeweilige Landesflagge auch die französische oder englische Variante anzeigen lassen.

**Tipp:** Da beim Aufruf der Suchmaske eine Vielzahl von Daten geladen wird, kann das Öffnen des Fensters einige Zeit dauern. Sie können sich das Warten ersparen, indem Sie das Fenster mit der Suchmaske geöffnet lassen. Bei einem erneuten Klick auf das Lupensymbol wird nun das geöffnete Fenster einfach in den Vordergrund geholt und Sie können sofort eine neue Suche durchführen. Beim Beenden des Programmes wird dann auch die Suchmaske geschlossen.

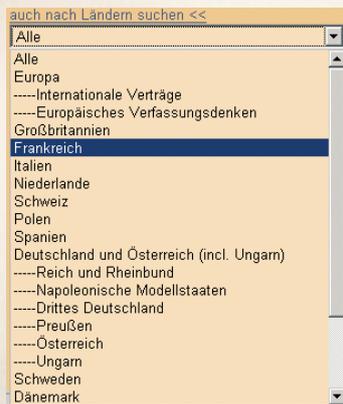
## Die Schlagwortsuche



Um die Dokumente auf der CD-ROM gezielt nach einem Schlagwort zu durchsuchen, wählen Sie bitte aus der Liste ein Schlagwort aus. Anschließend können Sie die Suche bereits starten oder noch weitere Suchoptionen festlegen.

### Suchoptionen festlegen

Sie haben hiermit die Möglichkeit, Ihre Recherche enger zu fassen und somit gezielter zu suchen sowie die Treffermenge zu reduzieren.



Wählen Sie das Land aus, dessen Dokumente Sie durchsuchen wollen. Es werden nur Treffer aus dem gewünschten Land angezeigt.



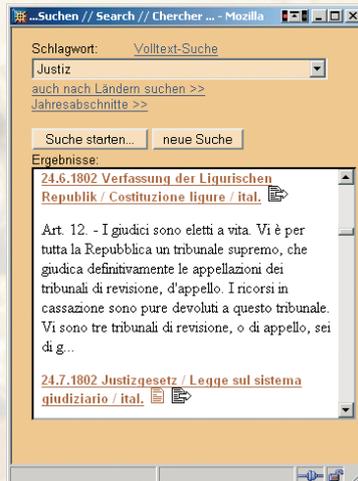
Klicken Sie auf „Jahr“, um nur Dokumente aus einem Zeitraum zu durchsuchen. Wenn Sie nur ein Startdatum eingeben, werden alle

Dokumente ab diesem Jahr bis zum Ende des Zeitraumes, den die CDROM abdeckt, durchsucht. Geben Sie ein Start- und ein Enddatum ein, um alle Dokumente zu durchsuchen, die zwischen diesen beiden Daten liegen.

Suche starten...

Diese beiden Suchoptionen lassen sich natürlich auch miteinander kombinieren, um eine möglichst genaue Recherche durchzuführen. Mit einem Klick auf „Suche starten...“ lösen Sie die Suche aus. Anschließend bekommen Sie eine Übersicht der Treffer angezeigt.

## Die Suchergebnisse



In dem Ergebnisfenster werden nun die Treffer Ihrer Suche angezeigt.

Klicken Sie zweimal schnell (Doppelklick) auf den Dokumententitel, um das gesamte Dokument im Anzeigebereich des Programms anzuzeigen. Die Absätze, zu denen das Schlagwort passt, werden im geöffneten Dokument farbig hervorgehoben dargestellt.

Werden im Dokument keine farbig hervorgehobenen Textauszüge angezeigt, handelt es sich um einen Dokumententreffer, bei dem das gesamte Dokument (und nicht nur einzelne Textabschnitte) für das betreffende Schlagwort von Bedeutung ist.

nur einzelne Textabschnitte) für das betreffende Schlagwort von Bedeutung ist.

## Die Volltextsuche

Während bei der Schlagwortsuche die Absätze oder Dokumente herausgesucht werden, die zu einem bestimmten Schlagwort passen, können Sie bei einer Volltext-Suche den gesamten Text der Dokumente nach einem beliebigen Wort durchsuchen.

Geben Sie dazu das zu suchende Wort in das Textfeld ein. Die Groß-/ Kleinschreibung wird dabei nicht berücksichtigt, „Staat“ und „staat“ führen also zum selben Ergebnis.

Weiter besteht die Möglichkeit, durch Markieren und Kopieren von Textteilen oder ganzen Texten diese in gängige Textverarbeitungsprogramme zu übernehmen und dort weiter zu bearbeiten. Markieren Sie dazu den gewünschten Text mit der Maus. Anschließend rufen Sie durch einen Klick mit der rechten Maustaste das Kontextmenü auf und kopieren den Text mit dem Befehl „Kopieren“ in die Zwischenablage. Anschließend können Sie den Text in der Textverarbeitung mit dem Befehl „Einfügen“ in ein beliebiges Dokument übernehmen.

## Technische Hinweise

Das Programm läuft am schnellsten in einem Webbrowser, der auf dem Mozilla-Browser basiert. Das sind z.B. die aktuellen Versionen von Mozilla Firefox und andere. Bei Verwendung des Internet Explorers kann es zu Darstellungs- und Funktionsproblemen kommen.

## Quellen

### zur europäischen Verfassungsgeschichte im 19. Jahrhundert

Institutionen und Rechtspraxis im gesellschaftlichen Wandel

**Teil 1: Um 1800** ISBN 978-3-8012-4144-5

**Teil 2: 1815–1847** ISBN 978-3-8012-4145-2

**Teil 3: 1848–1870** ISBN 978-3-8012-4146-9

**Teil 4: Um 1900** ISBN 978-3-8012-4147-6

### Projektförderung

Friedrich-Ebert-Stiftung, Bonn/Berlin

### Verlag



J.H.W. Dietz Nachf., Bonn

### Herausgeber der Gesamtreihe

Peter Brandt (Hagen), Werner Daum (Hagen-Karlsruhe), Martin Kirsch (Berlin),  
Arthur Schlegelmilch (Hagen)

Verlag und Herausgeber danken allen Rechtsinhabern für die erteilten  
Abdruckgenehmigungen. Nicht in allen Fällen ist es trotz intensiver Bemühungen  
gelungen, die Rechtsinhaber bzw. deren Nachfolger zu ermitteln. Diese werden  
deshalb gebeten, sich mit dem Dietz-Verlag Bonn in Verbindung zu setzen.

### Herausgeber von Teil 3

Werner Daum (Hagen-Karlsruhe)

### Bearbeiter

#### 1. Europa (allgemein)

##### 1.1. Internationale Verträge

Dr. Werner Daum, Hagen-Karlsruhe

##### 1.2. Europäisches Verfassungsdenken

Prof. Dr. Pierangelo Schiera, Trient (Italien)

#### 2. Großbritannien

Dr. Detlev Mares, Darmstadt

Dr. Jörg Neuheiser, Tübingen

#### 3. Frankreich

Dr. Martin Kirsch, Berlin

**4. Italien**

Prof. Dr. Francesca Sofia, Bologna (Italien)

**5. Niederlande**

Prof. Dr. Remieg Aerts, Nijmegen (Niederlande)

**6. Belgien**

Dr. Stefaan Marteel, Brüssel (Belgien)

**7. Luxemburg**

Apl. Prof. Dr. Norbert Franz, Trier

**8. Schweiz**

Dr. Ulrich Zelger, LL.M., St. Gallen (Schweiz)

**9. Polen**

Prof. Dr. Martina Thomsen, Kiel

**10. Spanien**

Dr. Alexandre Froidevaux, Berlin

**11. Deutschland und das Habsburgerreich (inkl. Ungarn, Liechtenstein)**

**11.1. Gesamtstaatliche Entwicklung**

**11.1.1. Deutsches Reich 1848/49**

Dr. Klaus Seidl, München

**11.1.2. Deutscher Bund**

Prof. Dr. Jürgen Müller, Frankfurt a.M.

**11.1.3. Norddeutscher Bund**

Prof. Dr. Christian Jansen, Trier

**11.2. Deutsche Mittelstaaten**

PD Dr. Jonas Flöter, Naumburg

**11.3. Deutsche Kleinstaaten**

Miriam Horn, M.A., Hagen

**11.4. Preußen**

Prof. Dr. Anna Gianna Manca, Trient (Italien)

**11.5. Österreich**

Dr. Markus J. Prutsch, Brüssel (Belgien)

**11.6. Ungarn**

Dr. András Cieger, Budapest (Ungarn)

Prof. Dr. András Gergely, Budapest (Ungarn)

**11.7. Liechtenstein**

Dr. Herbert Wille, Barenden (Liechtenstein)

**12. Schweden**

Prof. Dr. Otfried Czaika, Oslo (Norwegen)

**13. Dänemark**

Dr. Jes Fabricius Møller, Kopenhagen (Dänemark)

**14. Norwegen**

Prof. Dr. Peter Brandt, Hagen  
Miriam Horn, M.A., Hagen

**15. Russland**

Dr. Dietmar Wulff, St. Petersburg

**16. Finnland**

Dr. Robert Schweitzer, Lübeck  
unter Mitarbeit von Dr. Frank Nesemann, Speyer

**17. Osmanisches Reich**

Prof. Dr. Mehmet Hacisalihoğlu, Istanbul (Türkei)  
Assoc. Prof. Dr. Ozan Erözden, Istanbul (Türkei)

**18. Rumänische Fürstentümer/Rumänien**

Dr. Dietmar Müller, Leipzig

**19. Serbien**

Dr. Nenad Stefanov, Berlin

**20. Griechenland**

Prof. Dr. Ioannis Zelepos, München

**21. Portugal**

Prof. Dr. António Manuel Hespanha, Lissabon (Portugal)

**Redaktion**

Dr. Werner Daum, Hagen-Karlsruhe  
Miriam Horn, M.A., Hagen

**Technische Bearbeitung**

Fiona Schmidt  
Michael Wallmeyer

**Mediengestaltung, Programmierung und Technische Beratung**

Frank Hager, M.A., Hagen  
mank web solutions, Langgöns

**Weitere Programmteile**

Kalenderumrechner erstellt von Heinrich Bernd

**Titelbild**

Jules Garnier: Thiers proclamé „Libérateur du Territoire“ lors de la séance de l'Assemblée Nationale tenue à Versailles le 16 juin 1877, Musée Fabre.

© 2015 Verlag J.H.W. Dietz Nachf., Bonn

## Handbuch

### der europäischen Verfassungsgeschichte im 19. Jahrhundert

Institutionen und Rechtspraxis im gesellschaftlichen Wandel

Das auf insgesamt vier Bände angelegte "Handbuch der europäischen Verfassungsgeschichte" liefert die erste systematisch-vergleichende Darstellung der gesamten europäischen Verfassungsstaatlichkeit vom späten 18. Jahrhundert bis zum Ersten Weltkrieg. Das Gesamtprojekt wird von den einschlägig ausgewiesenen Historikern Peter Brandt, Werner Daum, Martin Kirsch und Arthur Schlegelmilch im Auftrag des Archivs der sozialen Demokratie der Friedrich-Ebert-Stiftung und des Dimitris-Tsatsos-Instituts für Europäische Verfassungswissenschaften der FernUniversität in Hagen herausgegeben. Zum Mitarbeiterkreis zählen mehr als 30 Wissenschaftler und Wissenschaftlerinnen aus über zehn Ländern.

Die Herausgeber und Bearbeiter orientieren sich an einem erweiterten Verfassungsbegriff, der die Gegenüberstellung von Verfassungsnorm und Verfassungswirklichkeit erlaubt. Die tradierte Sicht des 19. Jahrhunderts als eines Zeitalters nationaler Fragmentierung wird durch diese methodische Herangehensweise deutlich relativiert, indem sie um den Befund europäischer Vernetzung und Strukturverwandtschaft ergänzt wird.

In jedem einzelnen Band und für jedes Land werden die folgenden Bereiche untersucht:

- Staatsgebiet
- Wahlrecht
- Verwaltung
- Militär
- Kirche
- Finanzen
- Verfassungsstruktur der zentralen staatlichen Ebene
- Grundrechte
- Justiz
- Verfassungskultur
- Bildungswesen
- Wirtschafts- und Sozialgesetzgebung/  
Öffentliche Wohlfahrt

Das Gesamtwerk gliedert sich in vier Zeitabschnitte, wobei jeder Band ca. 1.200–1.500 Seiten umfasst. Jeder Band ist einzeln benutzbar; die vollständige Ausgabe verschafft dem historisch-politisch interessierten Leser einen fundierten Überblick über die Verfassungsentwicklung des 19. Jahrhunderts in ihrer gesamteuropäischen Dimension.

Das Handbuch und die CD-ROM-Quellenedition zur europäischen Verfassungsgeschichte im 19. Jahrhundert sind jeweils aufeinander bezogen, können jedoch unabhängig voneinander benutzt werden.

**Band 1: Um 1800**

ISBN 978-3-8012-4140-7  
erschienen 2006

**Band 2: 1815–1847**

ISBN 978-3-8012-4141-4  
erschienen 2012

**Band 3: 1848–1870**

ISBN 978-3-8012-4142-1

**Band 4: Um 1900**

ISBN 978-3-8012-4143-8



Die vorliegende CD-ROM ist Teil einer umfangreichen Sammlung von Quellen zur europäischen Verfassungsgeschichte im 19. Jahrhundert. Ihr dritter Teil umfasst 1.004 Dokumente und widmet sich der Zeit von 1848 bis 1870. Neben der europäischen Revolutionswelle von 1848/49 stehen der Durchbruch der konstitutionellen Monarchie im Rahmen einer zunehmend bürgerlich-kapitalistischen Gesellschaft und die Entstehung neuer nationaler Verfassungsstaaten im Mittelpunkt. Dabei ist unter den Bedingungen erstarkender politischer Parteien mitunter eine Verschärfung der Partizipationskämpfe zwischen Regierung, Krone und Parlament zu beobachten. Neben der Verfassungsnorm fragen die Autoren und Herausgeber auch nach der Verfassungswirklichkeit und nehmen gerade das Verhältnis zwischen beiden als die jeweilige reale Verfassung in den Blick.

Die CD-ROM-Quellenedition dient forschungspraktischen Zwecken und ist konzeptionell eng mit dem „Handbuch der europäischen Verfassungsgeschichte im 19. Jahrhundert“ verbunden. Das Projekt bezieht alle europäischen Staaten in sein Gliederungsschema ein (auch das eurasische Russland und das Osmanische Reich mit Vorderasien) und geht von der Annahme aus, dass sich trotz nationalstaatlicher Eigenentwicklungen, Diskrepanzen und Ungleichzeitigkeiten große europaweite Verbindungslinien ausmachen lassen.

Neben der Volltextrecherche können Texte und einzelne Textpassagen nach bestimmten Suchkategorien aufgerufen und für einen Vergleich nebeneinander gestellt werden. Die Dokumente sind in der Originalsprache ediert und teilweise um deutsche Übersetzungen ergänzt. Mehrheitlich handelt es sich dabei um Quellen, die bislang nur in schwer zugänglichen Sammlungen aufzufinden waren.

Das Programm läuft direkt von der CD-ROM, es muss nicht auf dem PC installiert werden. Legen Sie die CD-ROM bitte in ein beliebiges CD- oder DVD-Laufwerk Ihres Computers. Rufen Sie danach den Windows-Explorer auf (unter „Programme/ Zubehör“ oder „Programme“ im Startmenü). Wählen Sie nun mit der Maus das Laufwerk aus, in welches die CD-ROM eingelegt wurde und starten Sie das Programm mit einem Doppelklick auf die Datei „start.htm“.

Verlag J.H.W. Dietz Nachf. GmbH  
Dreizehnmorgenweg 24  
D - 53175 Bonn  
Telefon (0228) 18 48 77-0  
Telefax (0228) 23 41 04  
Internet: [www.dietz-verlag.de](http://www.dietz-verlag.de)  
E-Mail: [info@dietz-verlag.de](mailto:info@dietz-verlag.de)

Ladenpreis: 19,90 €  
ISBN 978-3-8012-4146-9